

# Ideen für dich

## Erleichterungen im Steuersystem

### **1. Gewinnvortrag für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen**

In guten Jahren können Teile des Gewinns als »Notgroschen« für schlechtere Jahre in einer vorübergehend steuerbefreiten Gewinnrücklage geparkt werden. In schlechten Jahren kann diese Rücklage gewinnerhöhend aufgelöst oder für Investitionen verwendet werden. So wird die steuerliche Bemessungsgrundlage über die Jahre geglättet, und auch für Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen, die nicht freiwillig bilanzieren möchten, wird eine betriebliche Eigenkapitalbildung möglich.

### **2. Laufende Anpassung aller Steuertarifstufen und Freibetragsgrenzen an die Inflationsrate**

Zukünftig soll das Finanzministerium die Einkommenszuwächse nicht mehr automatisch über die kalte Progression einkassieren!

### **3. Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 auf 1.500 €**

Die Anhebung dieser seit rund zwei Jahrzehnten fast unveränderten Grenze ist längst überfällig! Kleinere Investitionen können sofort vollständig abgeschrieben werden, und eine unnötige Aufblähung der Anlageverzeichnisse wird vermieden.

### **4. Einführung der degressiven Abschreibung**

Da der reale Wertverlust von Anlagegütern in den ersten Jahren größer ist, sollen zu Beginn der Lebensdauer dieser Anlagegüter entsprechend höhere Abschreibungen möglich sein.

### **5. Pauschalierte Absetzbarkeit des Arbeitszimmers im Wohnungsverband**

UnternehmerInnen, die kein Büro (Geschäftslokal, Werkstatt ...) betreiben, können für anteilige Miet- und Betriebskosten ihres Arbeitsplatzes in jedem Fall einen Pauschalbetrag absetzen. Ohne entwürdigende Kontrollen durch den Steuerprüfer!

## **6. Pauschalierte Absetzbarkeit der Kosten für Öffis und Fahrrad**

UnternehmerInnen, die keinen Firmen-PKW besitzen und auch sonst keine Reise- und Fahrtspesen geltend machen, können einen pauschalierten Reisekostenabsetzbetrag geltend machen. Das erspart das mühsame Sammeln von Fahrscheinen etc. und begünstigt ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten. Ergänzend sollte das Kilometergeld auf Basis eines Fahrtenbuchs für alle Formen der Mobilität vereinheitlicht werden. Wenn für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad dasselbe Kilometergeld abgesetzt werden kann wie für PKW-Fahrten, entsteht ein Anreiz, diese Formen umweltfreundlicher Mobilität zu nutzen.

## **7. Pauschalierte Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten**

Speziell Ein-Personen-UnternehmerInnen und AlleinerzieherInnen sind auf eine einfache Regelung angewiesen. Gerade im ländlichen Bereich gibt es oft keine Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. So muss auf private Babysitter, Tauschkreise etc. zurückgegriffen werden. Diese Aufwände sind aber nicht anrechenbar, weshalb es auch die Möglichkeit einer vereinfachten pauschalierten Absetzbarkeit geben muss.

## **8. Vorsteuerabzug auch für klimaschonende Firmenautos**

Schluss mit den unnötig großen »Fiskal-LKW«: Die Liste jener Fahrzeuge, für die ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, wird auf alle Firmen-PKW erweitert, die weniger als 120g CO<sub>2</sub>/km emittieren. Dieser Wert ist laufend dem neuesten technischen Stand anzupassen. Die Anschaffung von »Carsharing«-Fahrzeugen soll in gleicher Weise steuerlich begünstigt sein.

## **9. Bildungsfreibetrag für Selbstständige**

Der Zeitaufwand für Weiterbildung bedeutet für Ein-Personen-Unternehmen deutliche Einkommensverluste. Bildungsinvestitionen sollen daher in doppelter Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können.

## **10. Abschaffung von Werbeabgabe und Gesellschaftssteuer**

Einkommen bzw. Gewinn werden in Österreich hoch genug besteuert. Unternehmerische Aktivitäten, die notwendig sind, um Einkommen und Gewinne überhaupt erst zu erwirtschaften, dürfen nicht auch noch mit Gebühren und Abgaben belastet werden.

## **11. Abschaffung der Vergebührung von Verträgen ohne staatlichen Leistungsanteil**

Ebenfalls abzuschaffen ist die Vergebührung von allen privatrechtlichen Verträgen ohne staatlichen Leistungsanteil (z.B. Mietverträge).

## **12. Abschaffung der Mindest-Körperschaftsteuer**

Viele kleine GmbHs dienen lediglich als rechtlicher Mantel und erwirtschaften keine Gewinne. Sie sollen durch die Mindest-Körperschaftsteuer nicht ungerecht belastet werden!

## **13. Abschaffung der Tourismusabgabe**

Hunderttausende Betriebe, die mit Tourismus gar nichts zu tun haben, sehen nicht ein, warum sie mit diesem Körbergeld für Gemeinden deren Weihnachtsbeleuchtungen, Ostermärkte, Straßenfeste und Sportveranstaltungen finanzieren sollen.

# Erleichterungen bei der Unternehmensfinanzierung

## **14. Umsatzsteuer-Stundung als unbürokratische Finanzierungshilfe**

Kleinunternehmen benötigen eine Alternative, wenn die Hausbank plötzlich den Überziehungsrahmen oder den Betriebsmittelkredit streicht: Durch eine formlose Meldung ans Finanzamt kann bei der Entrichtung der vereinnahmten Umsatzsteuer eine Stundung in Anspruch genommen werden. Die zurückgehaltene Umsatzsteuer kann so kurzfristig als »Betriebsmittelkredit« (mit einer fairen Verzinsung) zur Überwindung von Liquiditätsengpässen verwendet werden.

## **15. Entwicklung eines unbürokratischen »Crowd-Funding«-Modells**

Für KMUs, die derzeit von den Banken im Stich gelassen werden, soll eine legale Lösung geschaffen werden, bis zu einer gewissen Grenze und bei einer vereinfachten Prospektpflicht Kleinkredite von Privatpersonen gegen Verzinsung entgegenzunehmen, ohne dass dies als bankenpflichtiges Einlagengeschäft gewertet wird.

# Erleichterungen im Sozialsystem

## **16. Absenkung der SVA-Mindestbeitragsgrundlagen auf die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze**

Wenn Unselbstständige bereits ab der Grenze für geringfügige Beschäftigung den vollen Versicherungsschutz genießen, muss das für Selbstständige auch gelten!

## **17. Gesetzliches Krankengeld bereits nach 14 Tagen**

Im Falle langer Krankheit oder nach einem Unfall sollen Selbstständige ein Taggeld in der Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten. Dieses soll nicht erst ab sechs Wochen, sondern bereits nach 14 Tagen ausbezahlt werden.

## **18. Streichung des 20-prozentigen Selbstbehalts bei Arztbesuchen und Labordienstleistungen**

Zusätzlich zum Verdienstentgang sollen kranke SVA-Versicherte nicht auch noch mit Selbstbehalten bestraft werden!

## **19. Ersatzlose Abschaffung der mehrfachen Krankenversicherung**

Den Wildwuchs der österreichischen Sozialversicherungs-Landschaft haben nicht wir erfunden! Versicherte, die sowohl selbstständig als auch unselbstständig arbeiten, sollen für die gesamte Bemessungsgrundlage Beiträge nur an eine Versicherung bezahlen. Das ist der erste Schritt in Richtung einer Zusammenlegung aller Krankenkassen, die von der überwältigenden Mehrheit aller UnternehmerInnen gefordert wird.

## **20. Größere gesetzliche Spielräume für Kulanzregelungen der SVA**

Die Anzahl der Exekutionen (dzt. rund 10% der SVA-Versicherten) und Konkursanträge seitens der SVA muss drastisch reduziert werden! Keine Pfändung unter das Existenzminimum! Starke Reduktion der Verzugszinsen (dzt. 8%).

## **21. Umwandlung der Selbstständigenvorsorge in ein freiwilliges Modell**

Schluss mit staatlich verordneter Aktienspekulation zu miserablen Konditionen!  
Wir UnternehmerInnen sind mündig genug, selbst zu entscheiden, wie wir »privat« für unser Alter vorsorgen.

## **22. Herabsetzung der Beiträge zu Arbeitslosenversicherung für Selbstständige**

Absenkung der Beiträge von 6% auf 3% (zumindest im untersten Einkommenssegment analog zur Regelung für Unselbstständige) sowie Verkürzung des Opting-in- / Opting-out-Zeitraumes von 8 auf 5 Jahre.

## **23. Mindestsicherung ohne Zurücklegung des Gewerbescheins**

Gewerbetreibenden soll es möglich sein, auch ohne Zurücklegung des Gewerbescheins die Mindestsicherung zu erhalten, da die gewerbliche Tätigkeit oft die einzige Möglichkeit ist, zumindest Teile des Lebensunterhalts selbst zu verdienen.

## **24. Wiedereinführung des Entgeltfortzahlungsfonds**

Bei Langzeit-Krankenständen von MitarbeiterInnen sollen Kleinbetriebe nicht länger allein gelassen werden. Die Wiedereinführung eines modernisierten Entgeltfortzahlungsfonds bedeutet mehr Solidarität der Betriebe untereinander.

# Erleichterungen für BetriebsgründerInnen

## **25. Entrümpelung der Gewerbeordnung**

Schluss mit Berufsverboten aus Zunftwesen und Ständestaat! Der Zugang zu rund der Hälfte der reglementierten Gewerbe kann vollkommen freigegeben werden. In vielen Fällen können mündige KonsumentInnen selbst über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen entscheiden. Nur in jenen Fällen, wo Leben, Gesundheit oder Vermögen der KonsumentInnen gefährdet oder erhebliche Umweltschäden zu befürchten sind, soll es weiterhin strenge Befähigungsprüfungen geben. Im Gegenzug sind die Meisterprüfung und das »Gütesiegel Meisterbetrieb« aufzuwerten!

## **26. Keine Nachbemessung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem 3. Jahr**

Einmal im Leben hat jeder Mensch, der sich selbstständig machen möchte, die Möglichkeit, sich drei Jahre lang zu Mindestbeiträgen zu versichern. Das ist die einfachste und gerechteste Gründungsförderung, die ausnahmslos alle in Anspruch nehmen können. Diese Befreiung von der Nachbemessung soll in Form eines Freibetrages erfolgen, um Mitnahmeeffekte in den höchsten Einkommenssegmenten zu vermeiden.

### **27. Anhebung des Freibetrags für lohnabhängige Abgaben**

Durch eine großzügige Anhebung des seit zwei Jahrzehnten unveränderten Freibetrags für lohnabhängige Abgaben (Familienlastenausgleichsgesetz §41) werden die kleinsten Arbeitgeberbetriebe entlastet.

### **28. NEUFÖG-Lohnnebenkostenbefreiung erst ab Einstellung des/der ersten Mitarbeiter/in**

Nicht alle neuen Unternehmen starten gleich mit Angestellten. Die im Neugründungsförderungsgesetz vorgesehene Lohnnebenkostenbefreiung soll deshalb nicht automatisch ab Betriebsgründung, sondern ab Einstellung des/der ersten Mitarbeiter/in gelten.

### **29. Vermeidung von plötzlicher Mietzinsanpassung bei Betriebsübergaben**

Ein modernes, transparentes und gerechteres Mietrecht ist auch aus dem Blickwinkel von Gewerbetreibenden längst überfällig: Kleinunternehmen dürfen bei Betriebsübergabe an die nächste Generation nicht aufgrund plötzlicher Mietzinsanpassungen in ihrem Bestand gefährdet werden! Bei Neuübernahme soll die im Altvertrag festgelegte Miete schrittweise an das marktübliche Niveau herangeführt werden. Dies betrifft insbesondere Altbauten, die thermisch nicht saniert sind, und wo die Mieter aufgrund der Untätigkeit des Hauseigentümers ohnehin mit hohen Energiekosten belastet sind.

### **30. Schluss mit allen Publikationspflichten in der »Wiener Zeitung«**

Die Publikation von relevanten Firmendaten muss im 21. Jahrhundert kostengünstig und praktikabel über das Internet erfolgen. Österreichs Kleinunternehmen haben kein Verständnis dafür, dass sie über Zwangsabgaben Medienförderung leisten müssen.

Beschlossen bei der Generalversammlung  
der Grünen Wirtschaft  
am 20. April 2013